

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0213768 / 0010
Aktenzeichen Bericht	2017-300-0213768-0010/3 vom 28.02.2017
Firma	Shell Deutschland Oil GmbH Rheinland Raffinerie Werk Nord
Standort	Godorfer Hauptstr. 150, 50997 Köln
Anlage	Konversionsanlage Verarbeitung brennbarer Gase und Flüssigkeiten Nr. 4.4.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 1.2 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	21.02.2017 22 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 9 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Immissionsschutz Bezirksregierung - Arbeitsschutz LANUV

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung 53.8851.4.4.1 G/E-§16-17/15-Ba vom 26.10.2015

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Auffällige Geräusche an Kühlern (Mangel beseitigt am 19.04.2017) Fehlende Beschilderung einer Temperaturmessstelle (Mangel beseitigt am 19.04.2017) < 1 Liter schweres Produkt auf abgedichteter Fläche (Mangel beseitigt am 19.04.2017) loser Blinddeckel (Mangel beseitigt am 19.04.2017) Probenahmestelle nässt (Mangel beseitigt am 19.04.2017) Leitung vibriert (Mangel beseitigt am 19.04.2017) Fehlende Unterschrift auf internen Formularen (Mangel beseitigt am 19.04.2017)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.